

# Staatsanwaltschaft Potsdam

## - Der Leitende Oberstaatsanwalt –

### Pressestelle



Der Leitende Oberstaatsanwalt – Postfach 601355 – 14413 Potsdam

### Presseerklärung im Ermittlungsverfahren gegen Kai D.

Telefon: 0331 2017 – 0  
Pressestelle: 0331 2017 – 3001  
Telefax: 0331 2017 – 3181  
Datum: 02.08.2017  
Internet: [www.sta-potsdam.brandenburg.de](http://www.sta-potsdam.brandenburg.de)  
E-Mail: [Pressestelle-StA-Potsdam@t-online.de](mailto:Pressestelle-StA-Potsdam@t-online.de)

Das Ermittlungsverfahren gegen Kai D. wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt worden.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen lässt sich kein Sachverhalt feststellen, der Grundlage einer Anklageerhebung sein könnte. Denn hinsichtlich der Feststellung der tatsächlichen Geschehnisse im Sommer 2016 stehen sich im Ergebnis allein die Einlassung des Beschuldigten und die Bekundungen der Zeugin diametral gegenüber, wobei die Einlassung des Beschuldigten nicht weniger wahrscheinlich ist als die Angaben der Zeugin es sind. Objektive Beweismittel, die die Einlassung des Beschuldigten widerlegen oder die Bekundungen der Zeugin belegen könnten, sind nicht vorhanden. Angesichts dieser Beweissituation ist ein hinreichender Tatverdacht nicht zu begründen.

Aufgrund der zu schützenden Persönlichkeitsrechte der beteiligten Personen wird um Verständnis gebeten, dass eine weitere Auskunftserteilung in dieser Sache entsprechend Nr. 23 RiStBV nicht möglich ist.

Im Auftrag

Oberstaatsanwältin Müller-Lintzen  
-Pressesprecherin-